

Informationen zum dänischen Hundegesetz

Seit dem 01.07.2010 ist das dänische Hundegesetz in Kraft – dies gilt auch für Touristen! Die wichtigsten Informationen zu diesem Gesetz, und den damit verbundenen Gefahren für Touristenhunde, wollen wir hier kurz zusammenfassen:

Es existiert eine Rasseliste, auf der 13 Hunderassen aufgeführt sind, deren Besitz und Einfuhr in / nach Dänemark verboten ist:

- Pit Bull Terrier
- Bordeauxdogge
- Fila Brasileiro
- Amerikanische Bulldogge
- Zentralasiatischer Ovtcharka
- Kaukasischer/Südrussischer Ovtcharka
- Tonjak
- Sarplaniac
- Tosa Inu
- American Staffordshire Terrier
- Dogo Argentino
- Boerboel
- Kangal

Hunde dieser Rassen, sowie Mixe mit der Beteiligung einer oder mehrerer dieser Rassen, dürfen nach Dänemark nur eingeführt werden, wenn sie **VOR** dem 17.03.2010 geboren oder angeschafft wurden. Ein Nachweis hierzu ist unbedingt mitzuführen. Diese Hunde dürfen dann nur mit Maulkorb und an einer maximal 2 m langen Leine geführt werden. Hunde die **NACH** dem 17.03.2010 geboren oder angeschafft wurden dürfen **NICHT** nach Dänemark einreisen.

Diese Ausnahmeregelung gilt **NICHT** für die Rassen Pit Bull Terrier und Tosa Inu, da diese Rassen bereits vor dem 01.07.2010 verboten waren.

Die Polizei ist berechtigt, Hunde aufgrund der Annahme der Rassezugehörigkeit zu beschlagnahmen.

Der Besitzer ist dann in der Pflicht zu beweisen, dass der Hund **NICHT** einer dieser Rassen angehört. Dies geht nur über Abstammungspapiere – ein Gen-Test ist offiziell nicht anerkannt.

Sollte ein Gen-Test eingereicht werden, muss dieser so ausgelegt sein, dass die in der Kreuzung vertretenen Rassen zu 100 % nachgewiesen werden müssen. Bereits 1 % Anteil einer der verbotenen Rassen reicht aus, um den Hund einer dieser Rassen zuzuordnen.

In diesen Fällen ist die Polizei alleinige Entscheidungsinstanz – eine Gewaltenteilung nach Judikative und Exekutive findet nicht statt.

Ferner ist in diesem Gesetz der schwere Beißvorfall („Skambid“-Paragraf) enthalten – dieser Paragraf regelt das Procedere nach einem solchen Beißvorfall.

Wenn ein Hund einen anderen Hund oder Menschen verletzt, so dass dieser eine Wunde hat, die mit mindestens einem Stich genäht werden muss, kann die Polizei die Einschläferung des Hundes, der gebissen hat anordnen.

Hier besteht die Möglichkeit, einen Gutachter (Verhaltensexperte für Hunde) hinzuzuziehen, der das allgemeine Verhalten des Hundes begutachtet. Allerdings gibt es keinerlei Richtlinie, nach welcher dieser Experte ausgebildet sein muss, sodass es hier fraglich ist, in wieweit dieser Experte hilfreich ist.

Der Experte muss von der Polizei nicht anerkannt werden.

Aufgrund der am 01.07.2014 vollzogenen Gesetzesänderung hat der Hundebesitzer im Falle eines Beißvorfalls nun das Recht, den Fall vor ein Gericht zu bringen. Hier ist dann nicht nur die Polizei alleinige Entscheidungsgewalt.

Hunde, die aufgrund des Hundegesetzes in das Visier der Polizei geraten, können jederzeit von der Polizei beschlagnahmt werden. Sie werden dann an einem unbekanntem Ort in einer Tierpension verwahrt, bis eine Entscheidung getroffen wurde. Die Besitzer erfahren im Normalfall nicht, wo der Hund untergebracht wurde.

Wenn die Entscheidung zu Ungunsten des Hundes ausfällt, und die Einschläferung beschlossen wurde, bekommt der Besitzer noch die Gelegenheit, sich von seinem Hund zu verabschieden – bei der Einschläferung selber darf er nicht dabei sein.

Der Hundebesitzer bekommt im Nachhinein die Rechnung für Unterbringung und Tötung des Hundes.

Von April bis September herrscht an allen Stränden in Dänemark Leinenpflicht. Auf öffentlichen Plätzen gilt diese ganzjährig. Ausnahmen sind hier nur die besonders gekennzeichneten Hundewälder. Eine Zuwiderhandlung wird mit etwa 270,- € Ordnungsgeld geahndet.

An Stränden, an denen eine spezielle blaue Flagge gehisst ist, müssen Hunde grundsätzlich und das ganze Jahr über angeleint werden und dürfen nicht im Wasser baden.

Sollten Sie sich dennoch dazu entscheiden, mit Ihrem Hund in Dänemark Urlaub zu machen, und mit diesem Hundegesetz in Konflikt kommen – scheuen Sie sich nicht, **Fair Dog Dänemark** unter der **Telefon-Nummer 0045-60-194312** anzurufen und um Hilfe zu bitten.

